

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Nienburg/Weser für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 365) und des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2005 hat der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser in seiner Sitzung am folgende erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes/ Wirtschaftsplanes einschl. der Nachträge | |
|---------------------------|--------------|------------------|---|-------------------------------|
| | Euro | Euro | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | Euro | Euro | Euro | Euro |
| a) im Verwaltungshaushalt | | | | |
| Einnahmen | 4.690.000 | | 130.880.000 | 135.570.000 |
| Ausgaben | 3.636.000 | | 149.984.000 | 153.620.000 |
| b) im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | | 562.000 | 21.502.000 | 20.940.000 |
| die Ausgaben | | 562.000 | 21.502.000 | 20.940.000 |

Der Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Rettungsdienst wird nicht verändert.

§ 2

Der bisherige Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.725.300 EURO um 173.000 EURO vermindert und damit auf 1.552.300 EURO neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 400.000 EURO um 400.000 EURO vermindert und damit auf 0 EURO festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden nicht verändert.

Nienburg, den

LANDKREIS NIENBURG/WESER
Der Landrat

Eggers